

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/430
(zu Drucksache 18/321)
29.05.2012

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis
90/Die Grünen**

**Sport- und Bewegungsförderung in der Bremer und
Bremerhavener Kindertagesbetreuung**

Mitteilung des Senats

an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)

vom 29. Mai 2012

„Sport und Bewegungsförderung in der Bremer und Bremerhavener Kindertagesbetreuung“

(Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Für die gesunde Entwicklung des kindlichen Körpers sind regelmäßige Bewegungsreize nötig. Haltungsschwächen, Atem- und Kreislaufkrankungen, Stoffwechselstörungen, Übergewicht und psychosomatische Leiden wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Nervosität kamen früher fast nur bei Erwachsenen vor. Heute leiden immer mehr Kinder unter diesen Erkrankungen, auch als Folge von Bewegungsmangel.

Das Ansehen in der Gruppe und das Selbstwertgefühl hängen zu einem Großteil von den motorischen Fähigkeiten der Kinder ab. Schlechte motorische Leistungen führen bei Kindern häufig zur Vermeidung motorischer Betätigung, mangelnde Übung verstärkt die vorhandenen motorischen Defizite, so dass viele Kinder immer weiter hinter die Leistungen Gleichaltriger zurückfallen, mit der Folge eines geringer werdenden Selbstwertgefühls. Um einen solchen Teufelskreis zu vermeiden, ist ein steuerndes und ausgleichendes Eingreifen durch Erzieher/innen und Eltern häufig notwendig und sinnvoll. Gerade motorische Leistungen sind einer Förderung besonders zugänglich.

Die Ausbildung psychischer und sozialer Kompetenzen wird durch Bewegung entscheidend gefördert. In aktiver und gestaltender Auseinandersetzung eignen sich die Kinder ihre Umwelt an. Sie lernen bei Sport und Spiel, Risiken und Gefahren zu erkennen und mit unsicheren Situationen umzugehen. Sie gewinnen Risikokompetenz. Das Fernhalten der Kinder von allen Risiken und Gefahren ist der falsche Ansatz einer gezielten Sicherheitsförderung. So konnte in einer Untersuchung in Frankfurter Kindergärten gezeigt werden, dass die motorischen Fähigkeiten der Kinder und das Unfallgeschehen in Kindergärten zusammenhängen und dass Bewegung keine Unfallgefahr, sondern vielmehr einen wirksamen Beitrag zur Unfallverhütung im Kindergarten darstellt.

Kinder müssen so früh wie möglich Gelegenheit erhalten, vielfältige Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Bewegungsräumen zu sammeln; solche Erfahrungen betreffen die physikalische Umgebung, Objekte, die bewegt werden können, akustische und optische Reize, die vorgegeben oder selbst erzeugt werden können.

Bewegung und Sport sind für die Wahrnehmung, die kognitive und emotionale und nicht zuletzt für die soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Bewegungsförderung und dem Sport in der Kindertagesbetreuung bei?
2. Inwieweit unterstützt der Senat die Förderung von Bewegung und die Entwicklung des Sports im Rahmen der Kindertagesbetreuung?
3. Gibt es in Bremen und Bremerhaven Kindertagesstätten, die Bewegungsförderung als Schwerpunkt ihrer Angebote ansehen?
4. Wie viele Kindertagesstätten gibt es in Bremen und Bremerhaven, die weitergehende besondere Angebote im Bereich Bewegung/Sport machen, wie viele davon in Kooperation mit Sportvereinen und wie viele in Kooperation mit anderen Anbietern?
5. Wie viele Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven sind davon „Anerkannte Bewegungskindergärten“? Wie beurteilt der Senat das zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Sportvereinen vereinbarte Projekt?
6. Wie kann das Projekt weiter fortgeführt werden?
7. In welchem Umfang findet die Förderung von Bewegung und Sport in Kooperation mit Sportvereinen in besonders benachteiligten Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven statt?
8. Welchen Bedarf sieht der Senat für weitere Kooperationen zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Sportvereinen?
9. Welche Ziele verfolgt der Senat bei der Förderung von Sport und Bewegung im vorschulischen Bereich für die nächsten Jahre?
10. Wie viele der Erzieher/innen sind im Besitz einer Übungsleiterlizenz mit dem Profil „Kinder/Jugendliche“ oder einer entsprechenden anderen Qualifikation?
11. Wie wird Bewegungsförderung und Sport in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege im Land Bremen berücksichtigt? Hält der Senat die jetzige Aus- und Fortbildung in diesem Bereich für ausreichend?
12. Inwieweit sind die Sport- und Bewegungsangebote der Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven geschlechtergerecht ausgerichtet?
13. Beziehen die Sport- und Bewegungsangebote auch behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder mit ein?
14. Inwieweit werden im Rahmen von Sportangeboten durch die Kindertagesstätten auch die Bäder im Land Bremen genutzt?
15. Besteht in den Bremer und Bremerhavener Kindertagesstätten für die Kinder ein täglicher Zugang zum Außengelände, damit sie sich dort frei bewegen können?
16. Sind in Bremen und Bremerhaven die Spielgeräte sicher, entsprechen sie den einschlägigen Normen und werden die geforderten Inspektionen und Wartungsarbeiten regelmäßig durchgeführt?
17. Inwieweit werden Kinder in Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven an Planungsprozessen zur Erhaltung oder Schaffung von öffentlichen Bewegungsräumen beteiligt?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Bedeutung misst der Senat der Bewegungsförderung und dem Sport in der Kindertagesbetreuung zu?**

Antwort zu Frage 1:

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungsformen von Kindern und gilt als wesentlicher Bestandteil der Erziehung und Bildung. Mit gezielten qualifizierten Bewegungsangeboten wird nicht nur die körperliche, sondern auch die kognitive Entwicklung gefördert. Darüber hinaus werden so bereits in jungen Jahren die Lernbereitschaft, die Lernfähigkeit und das psychosoziale Wohlbefinden maßgeblich positiv beeinflusst. Diese Erfahrungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes entscheidend. Sie stärken die Gesundheitsentwicklung und sind notwendig für die Entwicklung der Wahrnehmung. Aus diesen Gründen misst der Senat der Bewegungsförderung und sportlichen Betätigung in den Kindertageseinrichtungen eine hohe Bedeutung zu.

- 2. Inwieweit unterstützt der Senat die Förderung von Bewegung und die Entwicklung des Sports im Rahmen der Kindertagesbetreuung?**

Antwort zu Frage 2:

Der Senat unterstützt die Bewegungsförderung in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Festlegung von Ausbildungsinhalten an den Fachschulen für Sozialpädagogik und von Qualifizierungen bei den Trägern der Kindertagesbetreuung als Teil der Finanzierung des Leistungsangebotes. Darüber hinaus unterstützt der Senat die Kooperation von örtlichen Sportvereinen mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

In dem 2004 vorgelegten und in den Kindertageseinrichtungen verbindlich umzusetzenden Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sind für den Bildungsbereich Körper und Bewegung Handlungsanleitungen zur Förderung und Unterstützung des kindlichen Bewegungsdrangs dargestellt. Empfohlen werden Bewegungslandschaften und Bewegungsbaustellen, die die Wahrnehmung und die Körperbeherrschung der Kinder anregen. Bei der empfohlenen Nutzung veränderbarer Anlagen können diese gemeinsam mit den Kindern jeweils neu gestaltet und umgebaut werden.

- 3. Gibt es in Bremen und Bremerhaven Kindertagesstätten, die Bewegungsförderung als Schwerpunkt ihrer Angebote ansehen?**

Antwort zu Frage 3:

Bewegung als Grundlage für frühkindliches Lernen besitzt in den Kindertagesstätten einen hohen Stellenwert. Bewegungsförderung wird als ganzheitlicher Ansatz verstanden und findet in unterschiedlichen Ausprägungen statt. Die Spannweite reicht von regelmäßig wöchentlich stattfindenden Bewegungs- und Rhythmikangeboten bis zur konzeptionellen Schwerpunktsetzung und zieht sich durch den gesamten Tagesablauf. Bewegungsförderung wird als ganzheitlicher Ansatz, als elementarer Teil der pädagogischen Konzeption, verstanden. Eine spezifische Schwerpunktsetzung zur Sportförderung wie im Schulbereich (z.B. Fußball, Rudern, etc) ist für die Kindergärten nicht bekannt. Gleichwohl gibt es Horteinrichtungen, die sich zu einer Fußballliga zusammenschließen und Turniere austragen.

Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt „Anerkannter Bewegungskindergarten“ sind in der Antwort zu Frage 5 aufgelistet.

- 4. Wie viele Kindertagesstätten gibt es in Bremen und Bremerhaven, die weitergehende besondere Angebote im Bereich Bewegung/Sport machen, wie viele davon in Kooperation mit Sportvereinen und wie viele in Kooperation mit anderen Anbietern?**

Antwort zu Frage 4:

Neben der Anzahl der „Anerkannten Bewegungskindergärten“ (Antwort zu Frage 5) liegen dem Senat keine weiteren konkreten Zahlen vor. Der Senat weiß aber von vielen Kooperationen, die engagiert und erfolgreich das Bewegungsrepertoire der Kinder erweitern und damit den Bewegungsmängeln, die sich häufig aus den Lebensbedingungen ergeben, entgegenwirken.

- 5. Wie viele Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven sind davon „Anerkannte Bewegungskindergärten“? Wie beurteilt der Senat das zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Sportvereinen vereinbarte Projekt?**

Antwort zu Frage 5:

Seit dem Start des Kooperationsprojekts im Jahr 2003 wurden bislang insgesamt 75 Tageseinrichtungen als „Anerkannter Bewegungskindergarten“ ausgezeichnet (siehe Anlage).

Das Projekt vom Landessportbund Bremen, der Bremer Sportjugend, dem Bremer Turnverband, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, dem Verband der Kinder- und Jugendärzte Bremen und dem Gesundheitsamt Bremen wird unterstützt von der AOK Bremen und der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen. Der Senat begrüßt das gemeinsame Konzept und die erfolgreiche Kooperation zwischen den Tageseinrichtungen und den örtlichen Sportvereinen zur Reduzierung der Bewegungsarmut von Kindern.

- 6. Wie kann das Projekt weiter fortgeführt werden?**

Antwort zu Frage 6:

Der Einsatz der Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen wird jeweils im 1. Jahr von der AOK Bremen und der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen finanziell unterstützt. Im 2. und 3. Jahr der dreijährigen Projektteilnahme übernehmen die Sportvereine die anfallenden Kosten.

Der Senat begrüßt es, dass die Finanzierung des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt auch weiterhin gewährleistet ist.

- 7. In welchem Umfang findet die Förderung von Bewegung und Sport in Kooperation mit Sportvereinen in besonders benachteiligten Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven statt?**

Antwort zu Frage 7:

Bei der Entscheidung über Bewerbungen für das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten“ werden auch die Sozialstruktur der Einrichtung und des Stadtteils berücksichtigt. Tageseinrichtungen und Sportvereine aus besonders benachteiligten Stadtteilen werden bei der Auswahl bevorzugt (siehe Anlage).

Zu darüber hinaus bestehenden Kooperationen und Patenschaften zwischen Tageseinrichtungen und Sportvereinen liegen dem Senat keine Zahlen vor.

8. Welchen Bedarf sieht der Senat für weitere Kooperationen zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Sportvereinen?

Antwort zu Frage 8:

Dem Senat ist bekannt, dass weitere Kindertageseinrichtungen und Sportvereine ihr Interesse an einer Kooperation zur gemeinsamen Bewegungsförderung erklärt haben. Der Senat begrüßt die hohe Kooperationsbereitschaft zur Stärkung der motorischen und geistigen Weiterentwicklung der Kinder.

9. Welche Ziele verfolgt der Senat bei der Förderung von Sport und Bewegung im vorschulischen Bereich?

Antwort zu Frage 9:

Bei der Umsetzung des Bremer Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich spielt die Bewegungsförderung eine wichtige Rolle. Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Rahmen der Projekte „Anerkannter Bewegungskindergarten“ und „Konsultationskitas“ werden weiter unterstützt.

Darüber hinaus betont der Senat die Bedeutung der Zusammenarbeit der Tageseinrichtungen und der Sportvereine vor Ort. Auf diese Weise werden Kinder bereits früh für eine möglichst lange sportliche Betätigung positiv beeinflusst und deren Eltern für die Wichtigkeit der motorischen Bewegungserfahrungen sensibilisiert. Insbesondere für Kinder, denen der nötige Bewegungsraum vor Ort fehlt oder Zeiten für ungehinderte Bewegung nicht zur Verfügung stehen, bieten anregende Sport- und Bewegungsangebote den entsprechenden Ausgleich. Bewegungsförderung im vorschulischen Bereich kann bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien zur Reduzierung von gesundheitlicher Ungleichheit führen.

10. Wie viele Erzieher/innen sind im Besitz einer Übungsleiterlizenz mit dem Profil „Kinder/Jugendliche“ oder einer entsprechenden anderen Qualifikation?

Antwort zu Frage 10:

Nach Auskunft des Landessportbundes verfügten Ende 2011 im Land Bremen insgesamt 199 Erzieherinnen und Erzieher über die „Übungsleiter-C-Lizenz „Kinder / Jugendliche“.

Weitere Zahlen liegen dem Senat nicht vor und können bei den Trägern und Einrichtungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden.

11. Wie wird Bewegungsförderung und Sport in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Land Bremen berücksichtigt? Hält der Senat die jetzige Aus- und Fortbildung in diesem Bereich für ausreichend?

Antwort zu Frage 11:

Bewegungsförderung und Sport nehmen in der Ausbildung der Fachkräfte an der Fachschule für Sozialpädagogik einen breiten Raum ein. Insbesondere die Fächer „Musisch-rhythmisches Gestalten“ mit den Bereichen Musik, Bewegung und Sport und „Kreatives Gestalten“ mit den Bereichen Spiel und Theater dienen der Vermittlung von Kompetenzen zur Bewegungsförderung. Hinzu kommen im Wahlpflichtfachbereich Kurse zum Erlernen von Sportarten und deren Umsetzung in der Praxis und Kurse zum Singen und Spielen. Die jetzige Ausbildung ist umfangreich und entspricht den Anforderungen.

Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen zur Bewegungsförderung werden von den Trägern der Tageseinrichtungen und Kooperationspartnern, z. B. dem Landessportbund, angeboten.

12. Inwieweit sind die Sport- und Bewegungsangebote der Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven geschlechtergerecht ausgerichtet?

Antwort zu Frage 12:

Die Sport- und Bewegungsangebote werden im Elementarbereich in der Regel geschlechterneutral angeboten. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, dass Kindern schon sehr früh „männliche“ und „weibliche“ Eigenschaften und damit unterschiedliche Zugänge zu Bewegungsangeboten zugeschrieben werden. Geschlechterspezifische Bewegungsangebote sind deshalb im Rahmen einer geschlechtergerechten Elementarbildung mit einzuplanen. .

13. Beziehen die Sport- und Bewegungsangebote auch behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder mit ein?

Antwort zu Frage 13:

Nicht erst seit der Unterzeichnung der UN-Konvention und dem Gebot, Kindern mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme auch an Sportaktivitäten zu gewähren, werden in Bremen behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder in den Kindertageseinrichtungen an Sport- und Bewegungsangeboten inklusiv beteiligt. Die inklusive Bewegungsförderung erfolgt häufig auf Basis der Psychomotorik und orientiert sich an dem elementaren Bewegungsbedürfnis aller Kinder.

14. Inwieweit werden im Rahmen von Sportangeboten durch die Kindertagesstätten auch die Bäder im Land Bremen genutzt?

Antwort zu Frage 14:

Sowohl die Bäder der Bremer Bäder GmbH und Bremerhavener Bädergesellschaft mbH werden genutzt als auch kleine Bäder z. B. in Dienstleistungszentren im Stadtteil. Die Nutzung kleiner Bäder z. B. in Dienstleistungszentren in unmittelbarer Nähe zur Kindertageseinrichtung hat den Vorteil, dass sowohl für junge Kinder ein überschaubarer Raum zur Verfügung steht als auch Kontakte zu den Bewohnerinnen und Bewohnern hergestellt werden kann.

15. Besteht in den Bremer und Bremerhavener Kindertagesstätten für die Kinder ein täglicher Zugang zum Außengelände, damit sie sich dort frei bewegen können?

Antwort zu Frage 15:

In der Regel besitzen alle Kindertagesstätten ein eigenes Außengelände zur vielfältigen Nutzung. Ausgenommen sind einige kleine Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen, die über kein oder nur kleines Außengelände verfügen. Diese Tageseinrichtungen nutzen öffentliche Spielplätze in unmittelbarer Nachbarschaft.

16. Sind in Bremen und Bremerhaven die Spielgeräte sicher, entsprechen sie den einschlägigen Normen und werden die geforderten Inspektionen und Wartungsarbeiten regelmäßig durchgeführt?

Antwort zu Frage 16:

Verantwortlich für die Sicherheit der Spielgeräte sind die Träger der Tageseinrichtungen (Allgemeine Verkehrssicherungspflicht). Mit der sachkundigen Kontrolle und Wartung der Spielgeräte werden Personen, die ausreichende fachliche Kenntnis besitzen, beauftragt. Regelmäßige Sichtkontrollen werden von unterwiesenen Personen (z. B. pädagogische Fachkräfte, Hausmeister) durchgeführt. Die Zeitintervalle ergeben sich aus der jeweiligen Beanspruchung. Regelmäßig durchzuführende Funktions- und Jahreskontrollen werden häufig einer Fachfirma übertragen. Über die Kontrollen und Wartungsmaßnahmen sind Nachweise zu führen.

17. Inwieweit werden Kinder in Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven an Planungsprozessen zur Erhaltung oder Schaffung von öffentlichen Bewegungsräumen beteiligt?

Antwort zu Frage 17:

Bei der Erhaltung und Planung von öffentlichen Bewegungsräumen werden die Kinder in unterschiedlichster Weise beteiligt. So werden Befragungen in den angrenzenden Tageseinrichtungen durchgeführt oder es findet eine Beteiligung im Rahmen von regionalen Zukunftswerkstätten statt. Positive Erfahrungen gibt es z. B. bei der Planung der Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes an der Auguststraße im Stadtteil Walle, an der die umliegenden Kindertageseinrichtungen beteiligt wurden.